

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Tunesiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 6. April 2002 (S/2002/359)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 8. April 2002³¹¹ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 9. April 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Indonesiens, Nepals und der Philippinen einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf seiner 4511. Sitzung am 10. April 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Israels einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 10. April 2002³¹² im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹³:

"Der Sicherheitsrat unterstützt die dem Rat vom Generalsekretär übermittelte, am 10. April 2002 in Madrid herausgegebene Gemeinsame Erklärung des Generalsekretärs, der Außenminister der Russischen Föderation, der Vereinigten Staaten von Amerika und Spaniens sowie des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union³¹⁴, die dieser Erklärung als Anlage beigefügt ist. Der Rat fordert die Regierung Israels, die Palästinensische Behörde und alle Staaten der Region auf, bei den Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Gemeinsamen Erklärung gesetzten Ziele zusammenzuarbeiten und besteht auf der sofortigen Durchführung der Resolutionen 1402 (2002) vom 30. März 2002 und 1403 (2002) vom 4. April 2002.

Anlage

Gemeinsame Erklärung

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, der Außenminister der Russischen Föderation, Igor Iwanow, der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Colin Powell, der Außenminister Spaniens, Josep Piqué, und der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Javier Solana, sind heute in Madrid zusammengetreten. Wir haben die sich ausweitende Konfrontation im Nahen Osten geprüft und sind übereingekommen, unser Vorgehen zur Lösung der gegenwärtigen Krise abzustimmen.

Wir bekunden unsere tiefe Besorgnis über die derzeitige Situation, namentlich über die zunehmende humanitäre Krise und über die wachsenden Risiken für die regionale Sicherheit. Wir bekräftigen unsere gemeinsame Verurteilung von Gewalt und Terrorismus, bekunden unsere tiefe Betroffenheit über den Verlust unschuldiger palästinensischer und israelischer Menschenleben und sprechen den Angehörigen der Getöteten und Verletzten unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

³¹¹ Dokument S/2002/361, Teil des Protokolls der 4510. Sitzung.

³¹² Dokument S/2002/371, Teil des Protokolls der 4511. Sitzung.

³¹³ S/PRST/2002/9.

³¹⁴ S/2002/369.

In der Auffassung, dass es zu viel Leid und zu viel Blutvergießen gegeben hat, fordern wir die Führer Israels und der Palästinensischen Behörde auf, im Interesse ihres eigenen Volkes, der Region und der internationalen Gemeinschaft zu handeln und diese sinnlose Konfrontation sofort zu beenden.

In dieser Hinsicht bekunden wir unsere tiefe Besorgnis über die jüngsten Angriffe, die von Libanon aus über die von den Vereinten Nationen festgelegte Blaue Linie hinweg durchgeführt wurden. Das Quartett fordert alle Parteien auf, die Blaue Linie zu achten, alle Angriffe einzustellen und höchste Zurückhaltung zu üben. Es darf nicht zugelassen werden, dass der Konflikt sich ausweitet und die Sicherheit und Stabilität der Region bedroht.

Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Russische Föderation bekunden ihre nachdrückliche Unterstützung für die Mission von Außenminister Powell und fordern Israel und die Palästinensische Behörde nachdrücklich auf, bei seiner Mission wie auch bei den fortgesetzten Bemühungen, die sie zur Wiederherstellung der Ruhe und zur Wiederaufnahme eines politischen Prozesses unternehmen, in vollem Umfang zu kooperieren.

Wir betonen erneut, dass es keine militärische Lösung des Konflikts gibt und fordern die Parteien auf, sich auf eine politische Lösung ihrer Streitigkeiten auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und des Grundsatzes 'Land gegen Frieden' zuzubewegen – die die Grundlage der Friedenskonferenz über den Nahen Osten bildeten, die am 30. Oktober 1991 in Madrid stattfand. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für das von George W. Bush, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, zum Ausdruck gebrachte und in der Ratsresolution 1397 (2002) vom 12. März 2002 ausgeführte Ziel von zwei Staaten, Israel und Palästina, die Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben. Wir begrüßen aufs wärmste die Friedensinitiative von Kronprinz Abdullah von Saudi-Arabien, die in Beirut von der Liga der arabischen Staaten unterstützt wurde, als wichtigen Beitrag in Richtung auf einen umfassenden Frieden, der auch Syrien und Libanon einschließt.

Um Fortschritte in Richtung auf die von uns geteilten Ziele zu ermöglichen, bekräftigen wir, dass die Resolution 1402 (2002) des Sicherheitsrats vom 30. März 2002 unverzüglich in vollem Umfang durchgeführt werden muss, wie in der Ratsresolution 1403 (2002) vom 4. April 2002 gefordert. Wir fordern Israel auf, seine Militäroperationen unverzüglich zu beenden. Wir fordern eine sofortige, echte Waffenruhe und einen sofortigen israelischen Rückzug aus den palästinensischen Städten, einschließlich Ramallahs und namentlich des Hauptquartiers des Vorsitzenden Jassir Arafat. Wir fordern Israel auf, die internationalen humanitären Grundsätze voll einzuhalten und humanitären Organisationen und Diensten vollen und ungehinderten Zugang einzuräumen. Wir fordern Israel auf, übermäßige Gewaltanwendung zu unterlassen und alles daran zu setzen, den Schutz von Zivilpersonen sicherzustellen.

Wir fordern den Vorsitzenden Arafat, den anerkannten und gewählten Führer des palästinensischen Volkes, auf, sofort die größtmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Terroranschlägen gegen unschuldige Israelis Einhalt zu gebieten. Wir fordern die Palästinensische Behörde auf, entschlossen zu handeln und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die terroristische Infrastruktur, einschließlich der Finanzierung des Terrorismus, abzubauen und der Aufstachelung zur Gewalt ein Ende zu setzen. Wir fordern den Vorsitzenden Arafat auf, das volle Gewicht seiner politischen Autorität einzusetzen, um das palästinensische Volk davon zu überzeugen, dass sämtliche Terroranschläge gegen Israelis sofort beendet werden müssen, und seine Vertreter dazu zu ermächtigen, die Koordinierung mit Israel in Sicherheitsfragen sofort wieder aufzunehmen.

Terrorismus, einschließlich Selbstmordattentate, ist illegal und unmoralisch, hat den legitimen Bestrebungen des palästinensischen Volkes schwer geschadet und

muss verurteilt werden, wie dies in der Ratsresolution 1373 (2001) vom 28. September 2001 gefordert wird.

Wir fordern Israel und die Palästinensische Behörde auf, ohne weitere Verzögerung eine Einigung über die von General Anthony Zinni vorgelegten Vorschläge für eine Waffenruhe zu erzielen. Wir würdigen die von General Zinni bisher unternommenen Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels.

Das Quartett hält sich bereit, den Parteien bei der Durchführung ihrer Vereinbarungen behilflich zu sein, insbesondere des Tenet-Arbeitsplans betreffend Sicherheitsfragen und der Empfehlungen in dem Mitchell-Bericht, namentlich durch einen Mechanismus unter Einschaltung Dritter, dem die Parteien zugestimmt haben.

Wir betonen, dass der Tenet-Plan und die Empfehlungen in dem Mitchell-Bericht voll durchgeführt werden müssen, einschließlich der Beendigung jeglicher Siedlungstätigkeiten. Wir betonen, dass es eine sofortige, parallele und beschleunigte Bewegung in Richtung auf kurzfristige und greifbare politische Fortschritte geben muss, und dass es eine Reihe klar definierter Schritte geben muss, die zu einem dauerhaften Frieden führen – unter Einschluss der Anerkennung, der Normalisierung und der Sicherheit zwischen den Seiten, einer Beendigung der israelischen Besetzung und einer Beendigung des Konflikts. Dies wird es Israel gestatten, dauerhaften Frieden und dauerhafte Sicherheit zu genießen, und es wird dem palästinensischen Volk gestatten, seine Hoffnungen und Bestrebungen in Sicherheit und Würde zu verwirklichen.

In Unterstützung dieser Ziele fordern wir die internationale Gemeinschaft, insbesondere die arabischen Staaten, auf, die Palästinensische Behörde zu erhalten, zu stärken und zu unterstützen, namentlich durch Anstrengungen zum Wiederaufbau ihrer Infrastruktur und ihrer Sicherheits- und Regierungskapazitäten. Wir fordern außerdem die Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen auf, sich erneut zur Bereitstellung von humanitärer Soforthilfe für das palästinensische Volk zu verpflichten und beim wirtschaftlichen und institutionellen Wiederaufbau behilflich zu sein. Wir würdigen die mutigen Bemühungen der humanitären Organisationen.

Wir sind übereingekommen, dass das Quartett die Situation im Nahen Osten auf höchster Ebene durch regelmäßige Konsultationen weiter verfolgen muss. Unsere Sonderbotschafter werden sich weiterhin vor Ort darum bemühen, den Parteien bei der Beendigung der Konfrontation und bei der Wiederaufnahme der politischen Verhandlungen behilflich zu sein.

Madrid – 10. April 2002"

Auf seiner 4515. Sitzung am 18. April 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Bangladeschs, Brasiliens, Indiens, Indonesiens, Iraks, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jordaniens, Kanadas, Katars, Kubas, Kuwaits, Malaysias, Marokkos, Mauretaniens, der Mongolei, Omans, Pakistans, der Republik Korea, Saudi-Arabiens, Spaniens, Südafrikas, Sudans, Tunesiens und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Tunesiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. April 2002 (S/2002/431)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten